



Ursula Heinen-Esser

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Jürgen Hollstein

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

An die Kölner Presse

14. Januar 2010

Zulässigkeitsprüfung der Kulturförderabgabe beim Finanz- und Innenminister NRW angefragt

Deutschland befindet sich in der größten Wirtschaftskrise seit seiner Gründung. Aus dem Konjunkturpaket II hat allein die Stadt Köln über 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen, um die regionale Wirtschaft unterstützen zu können. Mit einer neuen Steuer will die neue Stadtregierung nun die bisherige Politik der Entlastung der Wirtschaft konterkarieren mit unter Umständen deutlich negativer Auswirkung auf die Beschäftigung. Zwar muss die Stadt einen Steuerausfall von 320.000 Euro für 2010 aus der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe hinnehmen. Dem gegenüber stehen jedoch rund 12 Millionen Euro, die die Stadt über 5 Prozent Aufschlag des Übernachtungspreises einnehmen würde.

Im Antrag der SPD-Fraktion heißt es zwar, dass sich die Stadt Köln durch die zusätzlichen Einnahmen Handlungsspielraum im kulturellen Bereich zurückerobern möchte, aber gerade diese Zweckbindung ist bei Steuern in der Regel nicht zulässig: Bei Steuern gilt das Gesamtdeckungsprinzip, wonach alle Einnahmen insgesamt zur Deckung aller Ausgaben dienen und gerade die Bindung an einen spezifischen Sonderzweck verhindert werden soll.

PRESSMITTEILUNG



Ursula Heinen-Esser

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Jürgen Hollstein

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gerade auch der Messestandort Köln ist auf hohe Besucherzahlen und Übernachtungsgäste angewiesen. Die Konkurrenz auf internationaler Ebene ist schon schwer genug, wenigstens die Stadt Köln sollte dem Messestandort den Weg ebnen und nicht noch den Besuch der Stadt und der Messen verteuern.

Deshalb haben wir in einem gemeinsamen Brief sowohl an Finanzminister Dr. Helmut Linssen als auch an Innenminister Dr. Ingo Wolff um die Zulässigkeitsprüfung der sog. Kulturförderabgabe - auch „Bettensteuer“ genannt - gebeten.

PRESSMITTEILUNG